

Vorlage

Vorlage Nr.: 10/011/2018

Federführung: Abt. 10 - Haupt-/Schul- und Kulturabteilung	Datum: 14.08.2018
Verfasser: Cornelia Heidkamp	AZ: 10 - Hk/Sü

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	18.09.2018	Vorberatung
Rat	17.10.2018	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Bestimmung des Tages der Bürgermeisterwahl 2019

Sachverhalt:

Die laufende Amtszeit des Bürgermeisters endet mit Ablauf des 31.12.2019.

Nach § 45b Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) bestimmt die Vertretung den Wahltag der einzelnen Direktwahl. Nach § 80 Abs. 8 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) findet die Wahl einer Nachfolgerin oder eines Nachfolgers innerhalb von sechs Monaten vor Ablauf der Amtszeit statt. Die Wahl kann bis zu drei Monate später oder früher stattfinden, wenn nur dadurch die gemeinsame Durchführung mit einer anderen Wahl ermöglicht wird.

Im Jahr 2019 wird am 26. Mai die Wahl des nächsten Europäischen Parlaments durchgeführt. Die Festlegung des Tages für die Bürgermeisterwahl wird ebenfalls auf den 26. Mai 2019 empfohlen, um bei zwei Wahlen eine breitere Wählerschaft zu einer Beteiligung an den Wahlen zu motivieren. Bei Durchführung beider Wahlen an einem Tag dürfte insbesondere für die Europawahl eine höhere Wahlbeteiligung zustande kommen, als dies bei separater Abwicklung der Wahlen zu erwarten wäre.

Darüber hinaus führt die Durchführung zweier Wahlen an einem Tag zu einer Entlastung der zahlreichen ehrenamtlichen Wahlhelfer, die in den 19 Wahllokalen der Stadt Lohne, in zwei Briefwahlvorständen sowie im Rathaus für eine ordnungsgemäße Durchführung der Wahl Sorge tragen, weil sie damit zunächst nur zu einer Wahl als Helfer herangezogen werden. In Folge dessen ist auch im Hinblick auf die Kosten der Wahlorganisation eine gemeinsame Durchführung beider Wahlen zu empfehlen.

Für die Direktwahl bestimmt § 45b Abs. 3 NKWG, dass eine gegebenenfalls durchzuführende Stichwahl am zweiten Sonntag nach dem Tag der Direktwahl stattfindet. Nach Satz 2 dieser Vorschrift kann die Vertretung einen anderen Sonntag als Wahltag bestimmen, wenn besondere Umstände dies erfordern. Bei einer Bürgermeisterwahl am 26. Mai 2019 wäre eine gegebenenfalls erforderliche Stichwahl am 09. Juni 2019 durchzuführen. Dieser Tag ist der Pfingstsonntag.

Im Hinblick auf das verlängerte schulfreie Pfingstwochenende (08.-11. Juni) ist am 09. Juni aufgrund zu erwartender Kurzturlauber/Pfingsturlauber eine eher geringere Wahlbeteiligung zu befürchten. Aus dem gleichen Grund dürfte sich auch die Besetzung der Wahlvorstände und der Briefwahlvorstände mit ca. 180 Wahlhelfern schwierig gestalten. Verwaltungsseitig wird daher empfohlen, von der Regelung des § 45b Abs. 3 Satz 2 NKWG Gebrauch zu machen und den 16. Juni 2019 als Tag für eine evtl. durchzuführende Stichwahl zu bestimmen.

Die Wahlleitung macht den Tag der Direktwahl und einer etwaigen Stichwahl spätestens am 120. Tag vor der Wahl öffentlich bekannt. Zugleich fordert sie zur Einreichung der Wahlvorschläge auf und gibt die Zahl der erforderlichen Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge öffentlich bekannt.

Beschlussvorschlag:

Der Tag für die Wahl des Bürgermeisters im Jahr 2019 wird auf den 26. Mai, gemeinsam mit der Europawahl 2019, festgelegt. Eine etwaige Stichwahl findet am 16. Juni 2019 statt.

Gerdesmeyer